

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

6. Stück, 13.03.1901

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXXIV. Band. (Ausgegeben den 13. März 1901.) 6. Stück.

Inhalt:

- N^o 9. Landtagsabschied vom 1. März 1901 für die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums.
- N^o 10. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. März 1901, betreffend die Dienstbezeichnung der Baucandidaten.
- N^o 11. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 6. März 1901, betreffend Ergänzung der Ministerialbekanntmachung vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militairanwärtern.

N^o 9.

Landtagsabschied für die 3. Versammlung des XXVII. Landtags des Großherzogthums.

Oldenburg, den 1. März 1901.

Wir **Friedrich August**, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jever und Kniphausen &c. &c.,

verkünden nach dem Schlusse der 3. Versammlung des XXVII. Landtags nachfolgenden Landtagsabschied:

§. 1.

In Veranlassung Unseres Regierungs-Antrittes haben Wir gemäß §. 9 der Anlage I des Staatsgrundgesetzes mit

dem Landtage eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die zur Sustentation des Großherzoglichen Hauses bestimmte Baarsumme vom 1. Januar 1901 ab auf 400 000 *M.* festgesetzt ist.

§. 2.

Die nachstehenden Gesetze sind nach erfolgter verfassungsmäßiger Zustimmung des Landtags verkündet oder werden in nächster Zeit verkündet werden:

A. für das Großherzogthum:

ein Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 3. April 1894, betreffend das Gehaltsregulativ für den Civildienst.

B. für das Herzogthum Oldenburg:

ein Gesetz, betreffend Bauten auf der Insel Wangerooge.

C. für das Fürstenthum Lübeck:

ein Gesetz, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer.

§. 3.

Dem Ersuchen des Landtags, eine Ueberdachung des Hauptbahnsteiges zu Brake in Länge des ganzen Hauses herstellen zu lassen, soll entsprochen werden; die Ausarbeitung eines entsprechenden Planes ist bereits veranlaßt.

§. 4.

Die vom Landtage der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesenen Petitionen des pensionirten Grenzaufsehers A. Siefken in Brake, betreffend Anwendung des Gehaltszuschlages auf seine Pension, und des Grenzaufsehers auf Wartegeld, Fink zu Lemwerder, betreffend Zuwendung des durch Gesetz vom 21. März 1900 eingeführten Gehaltszuschlages auf sein Wartegeld, sind im Sinne des Landtags erledigt worden.

§. 5.

Das auf Abänderung des Artikels 3 des Gesetzes vom 6. Januar 1865, betreffend Erhebung einer Abgabe von Tanzgesellschaften, Musikaufführungen, Schausstellungen u. s. w., gerichtete Ersuchen des Landtags soll geprüft werden.

§. 6.

In Veranlassung einer Petition des Gemeinderaths und des landwirthschaftlichen Vereins Lönigen hat der Landtag allgemein um die vermehrte Bestellung beamteter Thierärzte ersucht. In wie weit diesem Antrage entsprochen werden kann, muß der Entscheidung im Einzelfalle vorbehalten bleiben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insigels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 1. März 1901.

Im Auftrage des Großherzogs:

(L. S.) Das Staatsministerium.

Willich. Ruhstrat I. Ruhstrat II.

Tenge.

№. 10.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Dienstbezeichnung der Baucandidaten.

Oldenburg, den 2. März 1901.

Mit Höchster Genehmigung wird die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 16. September 1881, betreffend die Dienstbezeichnungen der Baucandidaten, folgendermaßen geändert:

Candidaten des Baufachs, welche die vorläufige Prüfung bestanden haben, führen fortan anstatt der Dienstbezeichnung Bauführer die Dienstbezeichnung Regierungs-Bauführer.

Oldenburg, den 2. März 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge.

N^o. 11.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Ergänzung der Ministerialbekanntmachung vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militairanwärtern.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Die Anlage I der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. December 1882, betreffend die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militairanwärtern, wird dahin ergänzt, daß in Ziffer IX hinter „Ersparungskasse“ die Worte „und Bodencredit-Anstalt“ und hinter „Ersparungskassengehülften“ die Worte „sowie die Kassengehülften und der Kontrolleur der Bodencredit-Anstalt“ eingefügt werden.

Oldenburg, den 6. März 1901.

Staatsministerium.

Willich.

Tenge.